

Bedingungen für Online-Banking mit PIN und TAN

(mit Sperrenaufhebung)



Fassung Februar 2000

Bedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN

1. Leistungsangebot

Der Konto-/Depotinhaber kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem vom Kreditinstitut angebotenen Umfang abwickeln. Sofern das Kreditinstitut für Verfügungen mittels Online-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert es ihn hierüber.

2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking unter Verwendung von PIN und TAN erhalten der Konto-/Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte vom Kreditinstitut jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie gegebenenfalls Transaktionsnummern (TAN). Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte werden im Folgenden als Nutzer bezeichnet.

3. Verfahren

3.1 Der Nutzer hat mittels Online-Banking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor die Konto-/Depotnummer (und/oder die Kundennummer) sowie seine PIN eingegeben hat.

3.2 In den vom Kreditinstitut im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben.

Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt das Kreditinstitut eine Verfahrensanleitung zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Online-Anwendungen beschreibt.

3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot des Kreditinstituts nur über die vom Kreditinstitut gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle herzustellen.

4. Nachrichtenfregabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an das Kreditinstitut freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe der TAN maßgebend.

Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Institut freigegeben worden ist.

5. Bearbeitung von Aufträgen im Online-Banking

Mittels Online-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist das Kreditinstitut berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Online-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; das Kreditinstitut ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

7. Geheimhaltung der PIN und der TAN

7.1 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen.

Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- die dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren;
- bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

7.2 Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person von seiner PIN oder von einer TAN oder von beidem Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern bzw. die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er das Kreditinstitut unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird das Kreditinstitut den Online-

Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren. Das Kreditinstitut haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

8. Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer TAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

9. Sperre des Online-Banking-Angebotes

9.1 Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt das Kreditinstitut den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot. **Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er neben der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt.**

9.2 Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so werden die PIN und alle noch nicht verbrauchten TAN für das betreffende Konto/Depot gesperrt. In diesem Falle sollte sich der Nutzer mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen.

9.3 Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über den Online-Banking-Zugang besteht. Es wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Online-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Banking nicht aufgehoben werden.

9.4 Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kontoinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Online-Banking aufgehoben werden.

10. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, das Kreditinstitut sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Das Kreditinstitut kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihm diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

11. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/Depotinhaber und dem Kreditinstitut findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.